Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 217
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

vom 10. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2013) und **Antwort**

Erreicht das Berliner Korruptionsregister seine Ziele?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele natürliche und juristische Personen sind zurzeit in dem auf Grundlage des „Gesetzes über die Einrichtung und Führung eines Registers über korruptionsauffällige Unternehmen in Berlin - Korruptionsregistergesetz“ (KRG) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eingerichteten Korruptionsregister gelistet? Bitte aufschlüsseln nach Art des Rechtsverstoßes i.S.d. § 3 Abs. 1 KRG, der für die Eintragung ursächlich war.

Antwort zu 1: Siehe Anlage 1: Mit Datum vom 21. Juni 2013 sind bei 2031 Einträgen von natürlichen Personen zugleich 169 Unternehmen betroffen. Die Deliktsarten und ihre Häufigkeit sind dargestellt.

Frage 2: In wie vielen Fällen kam es zu Abfragen bei der Informationsstelle durch öffentliche Auftraggeber nach § 6 KRG und auskunftsberechtigte Stellen nach § 7 KRG? Bitte jeweils nach Jahren und Stellen i.S.d. § 7 S. 1 KRG aufschlüsseln.

Antwort zu 2: Siehe Anlage 2.1: Dargestellt sind Abfragen – seit der Einführung des automatisierten Abrufverfahrens - von Juni 2009 bis Juni 2013 nach §§ 6 und 7 Gesetze über die Einrichtung und Führung eines Registers über korruptionsauffällige Unternehmen in Berlin - Korruptionsregistergesetz (KRG) insgesamt, sortiert nach öffentlichen Stellen. Angaben nur zu Abfragen nach § 7 KRG lassen sich ohne erheblichen Aufwand in der Kürze nicht ermitteln. Letztere kommen eher als Faxabfrage in Betracht als solche im automatisierten Verfahren.

Siehe Anlage 2.2: Dargestellt sind alle Abfragen nach §§ 6 und 7 KRG von 2006 bis 2012. Die Unterteilung nach Faxabfrage und automatisiertem Verfahren ergibt für die letzen Jahre ein Überwiegen des automatisierten Verfahrens.

Frage 3: Wie viele öffentliche Stellen haben sich bei der zentralen Informationsstelle für eine Abfragebefugnis registrieren lassen?

Antwort zu 3: Siehe Anlage 2.1: insgesamt 68 öffentliche Stellen unterschiedlicher öffentlicher Auftraggeber mit 509 Benutzern; davon derzeit 390 aktive Benutzerkonten.

Frage 4: Wie viele Eintragungen wurden bereits nach einem Jahr gemäß § 8 Abs. 1 Nr.1 KRG gelöscht, da den Unternehmen lediglich eine Geldbuße von nicht mehr als 1.000.- € in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren auferlegt wurde?

Antwort zu 4: Keine. Es wurde der zentralen Informationsstelle auch bisher kein Fall mit einer Geldbuße von nicht mehr als 1.000 Euro mitgeteilt.

Frage 5: In wie vielen Fällen wurde eine vorzeitige Tilgung i.S.d. § 8 Abs. 2 KRG wegen Nachweis der wiederhergestellten Zuverlässigkeit vorgenommen? Wie viele Anträge nach § 8 Abs. 2 KRG wurden gestellt?

Antwort zu 5: Bei 73 Anträgen wurden sieben Antragsteller vorzeitig getilgt.

Frage 6: In welchem Zusammenhang steht das Korruptionsregister mit dem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge in Berlin und Brandenburg?

In welcher Weise können Erkenntnisse aus dem Korruptionsregister auch im Unter-nehmer- und Lieferantenverzeichnis relevant werden?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Antwort zu 6: Im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) sind Unternehmen eingetragen, die gem. § 6 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) bzw. § 6 der Vergabe- und Vertrgsordnung für Leistungen (VOL/A) sowie § 97 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als fachkundig, leistungsfähig, zuverlässig und gesetzestreu gelten und somit im Rahmen der Präqualifikation ihre Eignung dargelegt haben (sog. Weiße Liste). Im Rahmen dieser auftragsunabhängigen Eignungsprüfung muss zur Darlegung der Zuverlässigkeit u.a. eine Eigenerklärung von der Antragstellerin / dem Antragsteller mit dem Inhalt beigebracht werden, dass keine Erkenntnis über eine Eintragung im Korruptionsregister (sog. Schwarze Liste) vorliegt.

Die öffentlichen Auftraggeber sind verpflichtet, vor Entscheidungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem Wert ab 15 000 Euro bei der Informationsstelle die Datenlage des Bieters nachzufragen.

Die Informationsstelle erteilt auf Antrag Auskunft über Eintragungen im Korruptionsregister an: die mit Vergabeentscheidungen befassten öffentlichen Stellen des Bundes und der Länder, die mit der Nachprüfung von Vergabeentscheidungen befassten Vergabekammern, die mit der Entscheidung über Vergaben befassten Gerichte, die Gerichte und Staatsanwaltschaften zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die mit der Verhütung und Verfolgung von Wirtschaftskriminalität befassten Polizeidienststellen.

Obwohl die zentrale Informationsstelle und das ULV organisatorisch in einer Gruppe der gleichen Verwaltungseinheit angebunden sind, ist eine Auskunft aus dem Korruptionsregister direkt an das ULV nach der gegenwärtigen Gesetzeslage nicht möglich. Mitteilungen über Eintragungen im Korruptionsregister erreichen das ULV ggf. über die Vergabestellen und können zur Streichung einer ULV- Eintragung führen. Eine Streichung aus dem ULV kommt auch bei falschen Eigenerklärungen in Betracht.

Frage 7: Wie schätzt der Senat nach sieben Jahren den Erfolg des Korruptionsregisters ein, hat es sich als Mittel zur Korruptionsbekämpfung und –aufdeckung bewährt, wo bestehen Verbesserungsmöglichkeiten?

Antwort zu 7: Das Korruptionsregister kann im zunehmenden Maße als Baustein der Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten beim Wettbewerb um öffentliche Aufträge gewertet werden. Der Katalog der zur Eintragung führenden Wirtschaftsdelikte geht weit über die Korruptionsdelikte im engeren Sinne hinaus. Bei einem Begehren auf vorzeitige Tilgung müssen überzeugende Compliance- Maßnahmen dargelegt werden. Das führt zu erheblichem Verbesserungsaufwand bei den Betroffenen.

In der Praxis zeigt sich, dass Bieter und Bewerber eher Vertragsstrafen als Mittel der Sanktionierung von Verfehlungen akzeptieren, da diese ggf. bereits Bestandteil der Kalkulation sind. Die Eintragung in ein Register hingegen wird als Makel aufgriffen, da diese verschriftlicht und den berechtigten Vergabestellen zugänglich gemacht wird.

Bereits in dieser abschreckenden Wirkung liegt ein Erfolg auch des Korruptionsregisters. Mangels einer bundesgesetzlichen Regelung haben sich die Länder Bremen und Hamburg das Berliner Gesetz anteilig zum Vorbild genommen.

Berlin, den 02. Juli 2013

In Vertretung

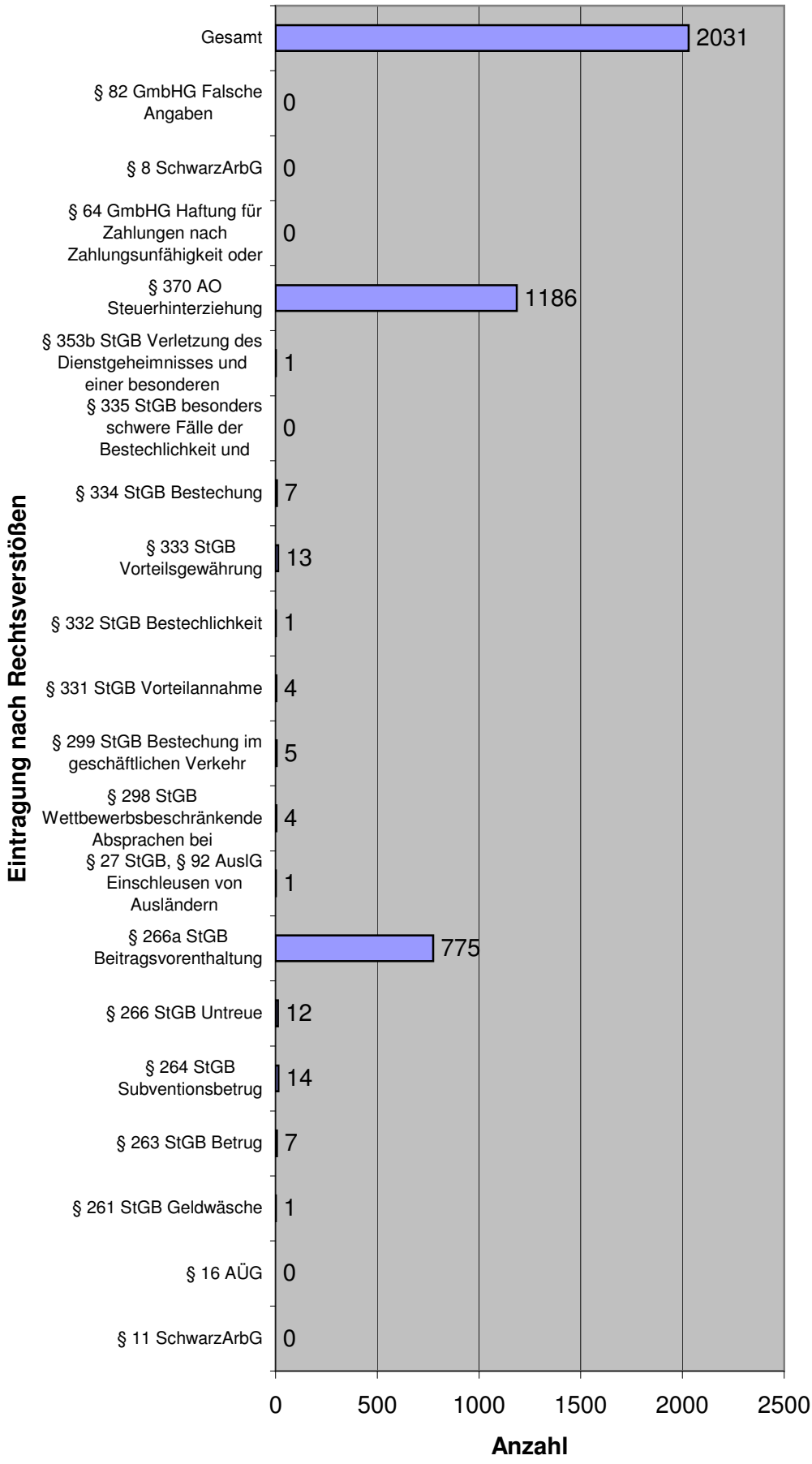
Gaebler

.....

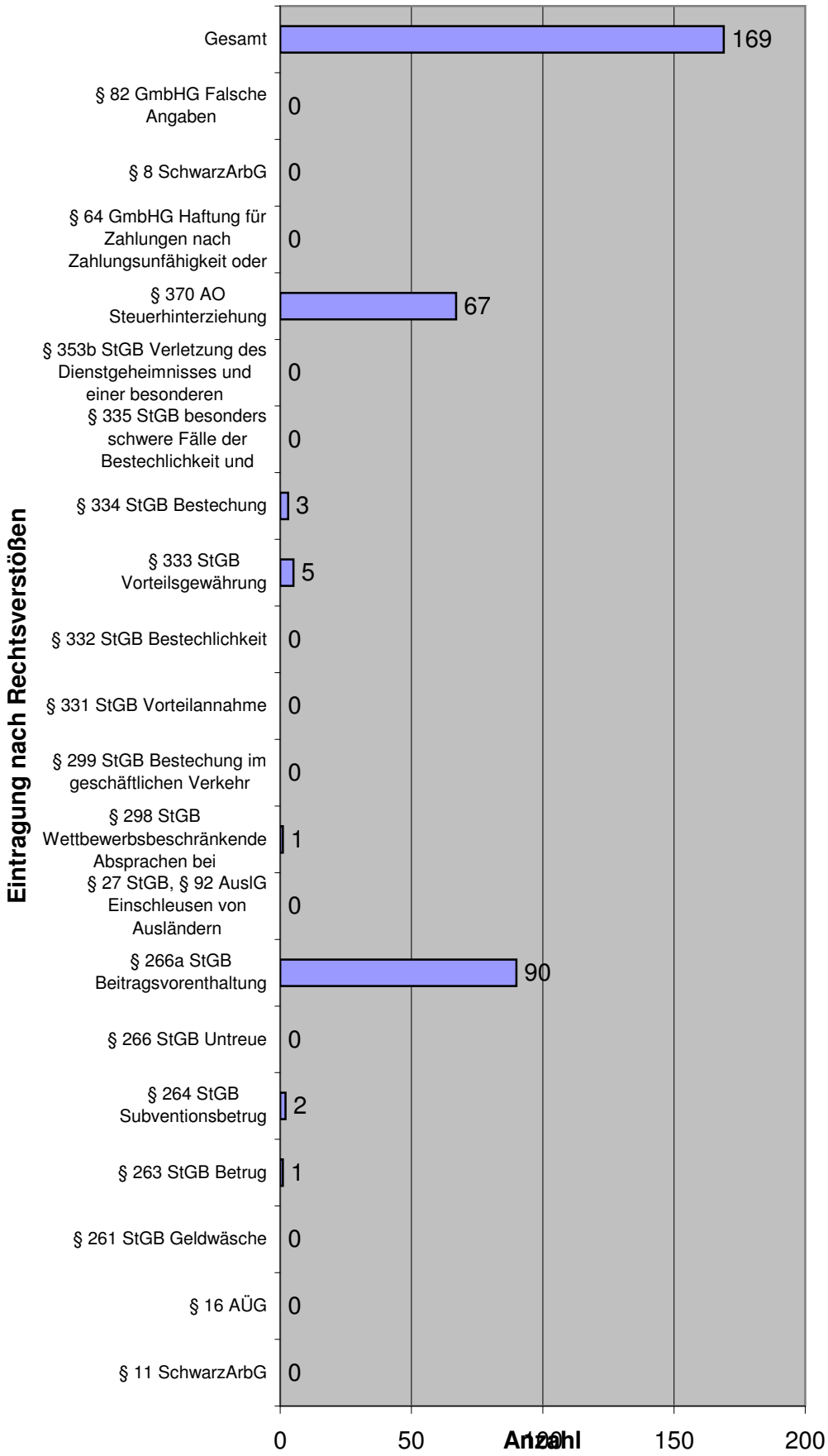
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Jul. 2013)

Einträge im KR
- Personen + Unternehmen -



Einträge ins KR
- Unternehmen -



Benutzer des Automatisierten Abrufverfahrens	6/2009	2010	2011	2012	6/2013
Abgeordnetenhaus Berlin	0	0	0	0	24
Aerztekammer Berlin	0	7	23	33	16
AFM Adlershof GmbH	0	6	0	0	0
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	315	510	324	286	120
BA Friedrichshain-Kreuzberg	44	126	57	65	13
BA Lichtenberg	103	399	317	273	131
BA Marzahn-Hellersdorf	65	217	229	215	111
BA Mitte	343	421	253	187	109
BA Neukölln	151	245	266	188	134
BA Pankow	624	1081	988	627	285
BA Reinickendorf	222	376	257	287	118
BA Spandau	169	299	198	233	132
BA Steglitz-Zehlendorf	56	211	164	162	66
BA Tempelhof-Schöneberg	221	395	353	224	76
BA Treptow-Köpenick	105	351	162	140	43
BEHALA	0	18	10	5	0
Berlin Partner GmbH	0	0	0	91	43
Berliner Forsten	16	41	38	31	8
Berliner Bäder Betriebe	0	81	104	65	45
Berliner Feuerwehr	0	0	2	126	91
Berliner Stadtreinigungsbetriebe	59	273	291	500	228
Berlinische Galerie	0	2	9	3	1
BIM	672	1006	754	732	457
BVG	569	1827	1838	1669	720
Charite	27	59	3	111	132
degewo	143	229	341	474	228
Deutsche Klassenlotterie	13	21	30	47	15
Dt. Institut f. Wirtschaftsforschung e.V.	0	0	8	8	3
Deutsches Technikmuseum	0	1	19	8	5
DRK Kliniken Berlin	1	3	0	0	0
DSK	5	22	9	19	24
FEZ	0	4	0	0	0
FU Berlin	87	104	152	157	58
Gesobau AG	0	350	503	422	161
Gewobag	24	204	145	168	87
Grün Berlin	1	2	46	130	32
HOWOGE	74	296	447	450	235
HTW	3	8	0	0	0
HU	87	241	189	321	99
Investitionsbank Berlin	0	0	0	111	100
ITDZ	99	430	386	315	61
JVA Moabit	0	15	0	47	0
Kita Nordwest	0	72	31	26	14
KV Berlin	0	2	7	1	0
LABO	0	2	1	0	2
Landesbetrieb f Gebäudebewirtschaftung	0	0	4	9	0
Landeslabor Berlin-Brandenburg	0	0	29	36	12
Letteverein	0	0	34	2	12
Liegenschaftsfonds Berlin	0	9	78	28	8
LVwA	11	109	117	121	37
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	0	0	1	3	0
Pestalozzi-Fröbel-Haus	0	0	10	19	0
Polizeipräsident	0	58	188	269	86

Senfin	0	4	2	0	0
Senstadt	451	905	1084	659	467
SenIntArbSoz	0	1	6	4	27
SenGuV	0	11	3	27	0
Senatskanzlei	0	1	0	0	0
SenWiTech	0	0	2	3	0
Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut	0	6	7	9	4
Staatliche Technikerschule Berlin	1	0	0	0	0
Stadt und Land WBG	0	36	97	181	135
Studentenwerk Berlin	75	50	176	217	147
TU Berlin	0	0	0	3	0
Vivantes GmbH	84	61	31	527	90
WBM	2	357	614	510	184
Zentral- und Landesbibliothek Berlin	0	0	0	22	31
Gesamt	**4922**	**11565**	**11437**	**11606**	**5467**

Abfragen im KR
2006 - 2012

